



Videokameras für die Überwachung: kleiner, leistungsfähiger, billiger.

Versteckte Kamera

**Mehr Speicherplatz, schärfere Bilder und einfachere Auswertungsmöglichkeiten:
Die Videoüberwachungstechnik wird immer besser.**

Die Aufmerksamkeit eines Menschen lässt sich ablenken und sein Gedächtnis hat weniger „Speicherplatz“ als das eines digitalen Videosystems. Ein videogesteuertes Überwachungssystem ist zuverlässiger als ein Mensch, es nimmt von seiner Umwelt „objektive“ Bilder auf, die sich immer wieder zurückspulen lassen, Details können aus der Nähe betrachtet werden und die Größe von Personen und Gegenständen lassen sich mittels Fotogrammetrie nachträglich am Bildschirm vermessen. Letztlich kommt die Videotechnik billiger als Wachpersonal. Bei einer Lichtstärke von 0,3 Lux

könnte sich ein Mensch nur schwer in einem Raum zu recht finden. Für das Videoüberwachungssystem hellt ein Infrarot-Scheinwerfer das Licht auf und macht vieles sichtbar, was den Augen eines Menschen verborgen bliebe.

Mit „Motion Detection“ ausgerüstet, braucht das Videosystem nicht rund um die Uhr den Überwachungsraum zu filmen – die Aufnahmen beginnen nur dann zu laufen, wenn sich etwas bewegt im Umkreis einer Kamera.

„Ganz lässt sich der Faktor Mensch nicht durch Kameras und Computer ersetzen“, sagt Herbert Wagner,

Besitzer eines Sicherheitsunternehmens samt Detektei in Eisenstadt. „Die Videobänder müssen ausgewertet werden, entweder während der Aufnahmen oder nachträglich.“ Bei einer Alarmierung muss der Mensch eingreifen; und wenn festgestellt werden soll, welche Bewegungen im Raum die Kameras ausgelöst haben, muss sich jemand die Filme ansehen. Das kann mühsam werden – nicht selten passiert es, dass sich eine Kamera einschaltet, weil sich eine Spinne an einem Faden von der Decke herablässt oder weil ein Reh zu nahe an einen Zaun gekommen ist.

Digitale Bilder können die Rückschauzeit verkürzen. In

Sekundenabständen werden Bilderreihen am Bildschirm auf einer Zeitschiene dargestellt – in Briefmarkengröße („Thumbnails“). Der Betrachter sieht auf einen Blick, wo sich etwas Grundlegendes verändert hat. Die Sekundenabstände lassen sich beliebig einstellen.

Videosysteme eignen sich besonders für Räume und Orte, die lange unbewohnt sind. Die Kameras lassen sich ferngesteuert heben und senken und in alle Richtungen schwenken – mit einem „Joystick“ am Computer oder mit einem Handheld-PC von jedem Ort aus. Der Fernzugriff erfolgt über einen Webserver. Bewacher können per Fern-



Minikameras, versteckt in einer Lampe, einer Elektroleiste und einem Rauchmelder.

steuerung einen Blick in den überwachten Raum werfen; oder sie werden alarmiert, wenn sich etwas bewegt. Die Alarmierung erfolgt über SMS, über einen Pager, ein Festnetztelefon oder eine Direktleitung auf einen Computer. „Das Wesentliche daran ist, dass die Kameras in ausreichender Zahl vorhanden sind und dass sie so angeordnet sind, dass jeder Winkel eingesehen werden kann“, erläutert August Baumühlner von der Kriminalpolizeilichen Beratung der Wiener Polizei. Die Brennweiten der Kameras sollten dementsprechend ausgewählt werden. „Es ist nichts damit getan, wenn eine Kamera einen Saal 180 Grad breit überblickt und die Personen in Stecknadelgröße undeutlich zu sehen sind.“

In den meisten Fällen ist der Alarm in eine private Notrufzentrale geschaltet. Das Personal dort sieht sich die Aufnahmen an und findet auf diese Weise heraus, ob etwa ein Einbrecher den Alarm ausgelöst hat oder bloß eine Spinne. Dann entscheidet das Wachpersonal, ob die Polizei zu verständi-

gen ist, oder ob bloß ein Revierfahrer des Sicherheitsunternehmens zum Ort des Geschehens geschickt werden muss, um die Alarmanlage wieder scharf zu schalten.

Minikameras. Die Kameraobjektive könnten kaum mehr kleiner sein als sie es bereits sind. Für verdeckte Aufnahmen gibt es sie in Kugelschreiberspitzengröße. Eingebaut in einen Radiolautsprecher, einen Steckdosenteiler, einen Rauchmelder oder in einen Buchrücken, sind sie kaum zu entdecken.

Während die Sicherheitsbehörden strenge Auflagen haben für verdeckte Aufnahmen, ist es jedem Privaten im Großen und Ganzen erlaubt, seine privaten Räume und Gelände per Video zu überwachen – und das unangekündigt. Probleme könnten sich beispielsweise ergeben, wenn die Intimsphäre eines Menschen verletzt wird, wenn öffentliche Gebiete „mitüberwacht“ werden, etwa wenn der Fokus einer Kamera über ein privates Grundstück hinausreicht; oder wenn Mitarbeiter eines Unternehmens auf ihre „Tüchtigkeit“ hin mittels Kameras am Arbeitsplatz überwacht werden.

Um Fälschungen vorzubeugen, gibt es digitale Wasserzeichen. „Das macht Videoüberwachungen bei Gericht aussagekräftig“, sagt Baumühlner. Das ist wichtig bei Überwachungskameras in Banken oder Tankstellen.

Häufig werden Videoüberwachungskameras eingesetzt, um externe Dienstleistungen in einem Unternehmen zu überprüfen, etwa die Raumreinigung, oder um aufzuklären, wie es zu Fehlständen in Kassen kommt. „Das kann auch zur Entlastung von Mitarbeitern führen“, sagt Wagner. „In einem Fall hat ein Unternehmer einen seiner Kassiere verdächtigt, sich an der Kassa vergriffen zu haben.“ Die Videoaufnahmen bewiesen, es war ein Trickdieb am Werk. *G.B.*